



Adresse Bahnhofstrasse 30  
Postfach 162  
3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20  
E-Mail [gemeinde@reichenbach.ch](mailto:gemeinde@reichenbach.ch)  
Internet [reichenbach.ch](http://reichenbach.ch)

Datum 19.10.2018

Ablage 2018-273

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Dienstag, 27. November 2018 um 20.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Reichenbach

### **Traktandenliste**

1. Budget 2019; Beratung und Genehmigung
2. Änderung Polizeireglement (Himmelslaternen); Beratung und Genehmigung
3. Änderung Gebührenreglement (Diverse Anpassungen): Beratung und Genehmigung
4. Gesuch Sportbahnen Kiental AG für einen Betriebsbeitrag für
5. .die Jahre 2019 bis 2022; Beratung und Kreditgenehmigung
6. Sanierung Fassade Schulhaus Kien; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Einführung Parkplatzbewirtschaftung: Anschaffung Parkautomaten und Signalisationen; Beratung mit Kreditgenehmigung
8. Sanierung Brücke über Kiene (Lengschwendistrasse); Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
9. Erneuerung Wasserhauptleitung Holzmatte bis Rütteli; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
10. Erweiterung Wasserversorgung Scharnachtal Nord; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
11. Neubau Schwingkeller: Bekanntgabe Abrechnung mit Genehmigung Nachkredit
12. Verschiedenes

### **Aktenauflage**

Die Reglemente liegen 30 Tage und die übrigen Geschäftsunterlagen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### **Allgemeines**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen direkt an der Gemeindeversammlung gerügt werden (Artikel 49a Gemeindegesetz).

Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 84 Organisationsreglement).

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, eingeladen.

**Apéro**

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

Der Gemeinderat